

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH – im Folgenden „SWT“ genannt – erbringt nach Maßgabe dieser Besonderen Bedingungen die nachfolgend beschriebenen Leistungen im Rahmen der SWT Energieeffizienz-Pakete „RÖMERPLUS“ für private Endverbraucher, soweit der Kunde sie separat beauftragt hat.

A. Die SWT Energieeffizienz-Pakete

- A.1 Bestandteile/Leistungsumfang
Die verschiedenen SWT Energieeffizienz-Pakete beinhalten einen Wertgutschein in unterschiedlicher Höhe – abhängig vom gewählten Paket – der beim Kooperationspartner gegen ein energieeffizientes Haushalts-Großgerät eingelöst werden kann.
- A.2 Gutschein-Einlösung:
Der Wertgutschein kann ausschließlich beim Kooperationspartner Elektro Blang, Petrusstraße 8, 54292 Trier, eingelöst werden. Die Einlösung kann sofort nach Erhalt und in der gesamten Höhe (gegebenenfalls mit Zuzahlung) erfolgen. Eine Teil-Einlösung ist nicht möglich.

B. Voraussetzungen

- B.1 Die SWT-Energieeffizienzpakete stellen eine separat hinzu buchbare Leistung dar, die einen zugrunde liegenden, neu abzuschließenden Stromliefervertrag (hier RÖMERSTROM) mit einer Mindest-/Erstvertragslaufzeit von 24 Monaten erfordert. Eine alleinige Beauftragung eines Pakets oder in Verbindung mit anderen Lieferverträgen/Verbrauchsarten (Erdgas, Nachtspeicher, Wärmepumpe) ist ausgeschlossen. Ebenso die Erweiterung bereits laufender Energie-Lieferverträge um Effizienz-Pakete.
- B.2 Der Wertgutschein in der gewählten Höhe wird ca. 3 Wochen nach Vertragsschluss durch die SWT an den Kunden versendet.

C. Laufzeit; Kündigung

- C.1 Für den Wertgutschein zahlt der Kunde – je nach gewähltem Paket – einen monatlichen Aufpreis auf seinen regulären Abschlagsbetrag (für den Strom-Liefervertrag RÖMERSTROM). Der Aufpreis richtet sich nach dem gewählten Paket und ergibt sich aus dem Auftragsformular. Der Aufpreis wird 48 Monate lang zusätzlich zur Abschlagshöhe belastet und abgebucht (bei nicht vorliegender Einzugsermächtigung hat der Kunde den entsprechenden Mehrbetrag eigenständig im Rahmen der Abschlagszahlung zu überweisen).
- C.2 Der Aufpreis wird 48 Monate lang vereinbart. Endet das Vertragsverhältnis des Kunden im Tarif RÖMERSTROM vor Ablauf von 48 Monaten, muss der Kunde 1/48 des Gutscheinwertes, mal der Anzahl der Monate bis zum regulären Vertragsende an die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH zurück bezahlen. Der entsprechende Betrag wird mit der Schlussrechnung bei Lieferende berechnet, wobei eventuell vorhandenes Guthaben angerechnet wird.
- C.3 Zieht der Verbraucher während der Laufzeit der Zusatzvereinbarung innerhalb des Netzgebietes der SWT Stadtwerke Trier um, zieht auch sein Strom-Liefervertrag in die neue Verbrauchsstelle mit. Ebenso die hierzu separat geschlossene Zusatzvereinbarung für SWT Energieeffizienz-Pakete „RÖMERPLUS“.

D. Sonstige Bestimmungen

- D.1 Ergänzend zu den Besonderen Vertragsbedingungen für SWT Energieeffizienz-Pakete „RÖMERPLUS“ finden die regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Strom-Liefervertrag RÖMERSTROM in der bei Abschluss gültigen Fassung Anwendung.
- D.2 Ansprüche aus gesetzlicher Gewährleistung oder Garantien für das erworbene Haushaltsgerät sind ausschließlich beim Vertragspartner des Kunden beim Kauf (Händler) geltend zu machen. Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH übernimmt hier keinerlei Haftung.
- D.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in diesem aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Das Gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält.

E. Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an:

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH
Ostallee 7–13
54290 Trier.

Weitere Informationen und Kommunikationswege sind unter www.swt.de veröffentlicht. Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

030 2757240-0
Mo. – Fr. 10:00 – 16:00 Uhr
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 (Mo. – Fr. 9:00 – 15:00 Uhr)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: ec.europa.eu/consumers/odr/.